

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1

Rechtsgrundlagen gesunder Arbeit

Seminarinhalte

Was ist Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wieso der Betriebsrat tätig werden kann / Arbeitsbelastung und ihre möglichen Folgen für den menschlichen Organismus

Unfälle und Krankheiten im Zusammenhang mit der Arbeit

Arbeitsunfall / Berufskrankheiten / Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr / Wegeunfall / Handlungsbereiche für den Betriebsrat

Die inner- und außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Personen, Institutionen / Aufgaben, Handlungsfelder, Zusammenarbeit / Gesetzlicher Handlungsrahmen der betrieblichen Arbeitsschutzexperten / Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses

Gesetzliche Grundlagen

Überblick über die einschlägigen gesetzl. Vorschriften und ihre Rangfolge

Die Wirkungen der europäischen Richtlinien auf die bundesdeutsche Gesetzgebung – Auswirkungen auf die betriebliche Ebene / Arbeitsschutzgesetze und Arbeitsschutzverordnungen in der Praxis – das muss der Betriebsrat wissen / Die wichtigsten Vorschriften aus dem Arbeitssicherheitsgesetz und der Arbeitsstättenverordnung / Verordnungen der Berufsgenossenschaften

Die betriebsverfassungsrechtlichen Normen, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrats

Überwachungsaufgaben nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG / Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG / Mitwirkung des Betriebsrats beim Arbeitsschutz und bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung

Strategisches Vorgehen des Betriebsrats

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Grundlegende Systematik der Arbeitssicherheit
- Organisatorische Grundsätze des Arbeitsschutzes
- Wie sich Gesetze, Verordnungen und Regeln zu einem ganzheitlichen präventionsorientierten Regelungssystem fügen
- Das verbirgt sich hinter der gesetzlichen Unfallversorgung nach SGB VII
- So kann ich als BR die Umsetzung des ArbSchG gewährleisten

Zu empfehlen für

Betriebsratsmitglieder, Ersatzmitglieder, Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihr Stellvertreter

ÜBRIGENS

Das Arbeitsgericht Bamberg hält dieses Seminar in seiner Entscheidung vom 05.11.2012 – 2 BVGa 3/12 für „offensichtlich“ erforderlich.

Die Schulung der aas steht unter dem Überbegriff „Was ist Arbeits- und Gesundheitsschutz?“.

Hierüber müssen sich alle Betriebsräte in deutschen Betrieben Informationen durch entsprechende Schulung beschaffen dürfen.

Termine

TERMIN	ORT	KENNUNG
2020		
28.01.–01.02.	Köln	0510/2020
11.03.–15.03.	Berlin	1111/2020
08.04.–12.04.	Ostseebad Binz/Rügen	1511/2020
06.05.–10.05.	Düsseldorf	1915/2020
03.06.–07.06.	Dresden	2312/2020
22.07.–26.07.	Prien am Chiemsee	3006/2020
09.09.–13.09.	Boppard am Rhein	3706/2020
07.10.–11.10.	Regensburg	4112/2020
11.11.–15.11.	Timmendorfer Strand	4609/2020
09.12.–13.12.	Köln	5006/2020

Seminarfakten

🕒 Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

👥 max. Teilnehmer ca. 18

§ § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

🏠 Hotelkosten ab Seite 328

€ mit Kollegenrabatt ab 1190,- €

1. Teilnehmer 1390,- €

2. Teilnehmer 1290,- €

weitere Teilnehmer 1190,- €

Seminargebühren zuzüglich Hotelkosten und MwSt.

Anmeldevordruck ab Seite 378 und als
Download unter www.aas-seminare.de